

## Studieninhalte

Das Studium umfasst – entsprechend dem potentiellen Aufgabenspektrum eines Rechtspflegers – folgende Lehrgebiete:

- Familienrechtswesen,
- Grundbuchwesen,
- Nachlasswesen,
- Registerwesen,
- Vollstreckungswesen,
- Grundfragen des Zivilrechts,
- Strafrecht und Strafprozessrecht,
- Strafvollstreckungswesen,
- Zivilprozesssachen und Kostenfestsetzung,
- Staats- und Verfassungsrecht,
- Organisations- und Verwaltungswesen,
- Soziologie,
- Elektronische Datenverarbeitung.

## Berufschancen

In den letzten Jahren sind nahezu alle Rechtspflegeranwärter nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums in den Justizdienst entweder unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe oder als Angestellte übernommen worden.

Darüber hinaus bieten sich für Diplom-Rechtspfleger aber auch Berufschancen u. a. in folgenden Bereichen/Institutionen:

- Bundesbehörden (z. B. Bundesamt für Justiz),
- Vollstreckungsabteilungen von Kreditinstituten und anderen Unternehmen,
- Insolvenzverwalterbüros.

## Kontakt

FHöVPR  
**Fachbereich Rechtspflege**  
Goldberger Straße 12-13  
18273 Güstrow

Telefon: 03843 283-411  
Telefax: 03843 283-283

E-Mail: [fb-rp@fh-guestrow.de](mailto:fb-rp@fh-guestrow.de)  
Internet: [www.fh-guestrow.de](http://www.fh-guestrow.de)



**fho:pr**

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege  
Goldberger Straße 12-13  
18273 Güstrow  
Telefon: 03843 283-0  
Fax: 03843 283-283  
E-Mail: [poststelle@fh-guestrow.de](mailto:poststelle@fh-guestrow.de)  
Internet: [www.fh-guestrow.de](http://www.fh-guestrow.de)

**Mecklenburg  
Vorpommern**

**Fachbereich Rechtspflege**

**Diplom-Rechtspfleger/in (FH)**

**fho:pr**  
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei  
und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern



## Berufsbild

Der **Fachbereich Rechtspflege** bildet für den gesamten Justizbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern Rechtspfleger/innen aus.

Rechtspfleger sind Fachjuristen, denen in steti- ger Entwicklung bestimmte Aufgabenbereiche, die ursprünglich dem Richter anvertraut waren, übertragen wurden. Zu diesen Aufgabenfeldern gehören u. a. Nachlassangelegenheiten (z. B. Eröffnung von Testamenten), Vormundschafts- angelegenheiten (z. B. Bestellung eines Vor- mundes) sowie Grundbuchangelegenheiten (z. B. Eintragung des Eigentümers).

Mit der Entwicklung des Berufsstandes aus der richterlichen Tätigkeit lässt sich auch erklären, dass Rechtspfleger im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Beamten sachlich unabhängig, d. h. in ihren Entscheidungen nicht von Weisungen eines Vorgesetzten abhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden sind.

Der Beruf erfordert daher neben sozialer Kom- petenz und einer schnellen Auffassungsgabe auch ein hohes Maß an Verantwortungsbewusst- sein und Entscheidungsfreude.

## Einstellungsvoraussetzungen

- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzun- gen für die Ernennung zum Beamten,
- eine zu einem Hochschulstudium berechti- gende Schulbildung oder ein als gleichwer- tig anerkannter Bildungsstand,
- Höchstalter am Tag der Einstellung: 39 Jahre.



## Bewerbung

Bewerbungen sind zu richten an:

Der Präsident des  
Oberlandesgerichts Rostock  
Wallstraße 3  
18055 Rostock

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild,
- das Abschluss- oder Abgangszeugnis der Schule; ist dieses noch nicht ausgestellt, zunächst das letzte Schulzeugnis,
- gegebenenfalls Zeugnisse über die Tätig- keit seit der Schulentlassung.

Die Einstellung erfolgt in den Vorbereitungs- dienst für das erste Einstiegsamt der Lauf- bahnguppe 2 in der Fachrichtung Justizdienst (ehemals Laufbahn des gehobenen Dienstes) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Die Beamten auf Widerruf führen die Dienstbezeichnung „Rechtspflegeranwärter/in“. Sie erhalten monatlich Anwärtergrundbeträge in Höhe von 1.001,79 Euro.

## Studienablauf

Das Studium dauert drei Jahre und gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1. Studienabschnitt:  
zwei Monate berufspraktische Studienzeit,
- 2. Studienabschnitt:  
neun Monate Fachstudienzeit in Güstrow,
- 3. Studienabschnitt:  
zehn Monate berufspraktische Studienzeit,
- 4. Studienabschnitt:  
neun Monate Fachstudienzeit in Güstrow,
- 5. Studienabschnitt:  
sechs Monate berufspraktische Studienzeit.

Die berufspraktischen Studienabschnitte werden an Ausbildungsgerichten und Staatsanwaltschaf- ten in M-V absolviert.

